

Generalsanierung der L 32 Aldranser Straße im Bereich Rinner Straße

L32 Aldranser Straße, km 3,19 – 3,84 – Ortsdurchfahrt Aldrans Umweltfreundlicher Ausbau um 1,9 Millionen Euro

Mit Montag, 13. Juli 2020, beginnt der Ausbau der L 32 Aldranser Straße im Bereich der Rinner Straße. Das Land Tirol investiert dafür 750.000 Euro, die Gemeinde Aldrans steuert 440.000 Euro bei. Parallel dazu finanziert der Abwasserverband die Erneuerung des Kanals mit 530.000 Euro, diverse Leitungsbetreiber nehmen 180.000 Euro für neue Leitungen in die Hand.

Wegen den Baumaßnahmen wird die **Rinner Straße ab 3. August 2020 für den gesamten Durchzugsverkehr gesperrt**. Die Arbeiten sollen bis Mai 2021 abgeschlossen sein.

Die neue Fahrbahn im Bauabschnitt wird auf rund sechs Meter verbreitert, der Gehsteig mit neuer Straßenbeleuchtung auf etwa 1,5 bis zwei Meter. Die Länge des Bauvorhabens beträgt ca. 650 Meter.

Im Kreuzungsbereich Aldrans-Dorfplatz wird während der Bauphase eine verkehrabhängige Ampelanlage errichtet. Da im Kreuzungsbereich Lans (Gasthof Traube) und auch in Aldrans mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, wird empfohlen, den Baustellenbereich großräumig zu umfahren (zB nach Hall über Tulfes fahren) bzw. auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. In der Winterpause – voraussichtlich ab 19. Dezember 2020 – ist die Rinner Straße wieder befahrbar.

Im Frühjahr 2021 werden die Arbeiten je nach Witterung wieder aufgenommen.

Die geplanten Verkehrsmaßnahmen

Für die Baumaßnahmen ist die Sperre der L 32 Aldranser Straße in der Gemeinde Aldrans vom M-Preis (Pfarrtalweg) bis zum Sägewerk Dollinger für den gesamten Durchzugsverkehr erforderlich. Die Anrainer im Baustellenbereich können entsprechend den Bauphasen Richtung Süden bzw. Norden zu- und abfahren. Für FußgängerInnen steht im Baufeld ein durchgehender Gehweg zur Verfügung, Radfahrer können die Baustelle bis auf kurze Schiebestrecken gefahrlos passieren.

- **13. Juli bis zum 31. Juli 2020 / Café Maria – Pfarrtalweg:**

In diesem Zeitraum erfolgen die Baumaßnahmen in den Nachtstunden, um die Erreichbarkeit des Lebensmittelmarktes untertags zu gewährleisten.

- **3. August bis 18. Dezember 2020 / Pfarrtalweg – Sägewerk Dollinger:**

Der gesamte Durchzugsverkehr wird über Sistrans und Lans umgeleitet.

Hinweise für den öffentlichen Personennahverkehr

- **Linie 4132:** Innsbruck – Ampass – Aldrans über Rinner Straße – Sistrans – Lans – Patsch:

Hier werden die Fahrzeiten bzw. Abfahrtszeiten so angepasst, dass die Anschlüsse in Patsch (4141), Sistrans (4134) und Ampass (4130) eingehalten werden können und die Gemeinde Sistrans ebenfalls bedient wird. Streckenverlauf neu: Innsbruck – Ampass – Aldrans – Lans – Sistrans – Lans – Patsch

- **Linie 4134:** Innsbruck – Ampass – Aldrans – Lans – Sistrans – Rinn – Tulfes – Hall:

Hier werden alle Kurse, die laut Plan über die Rinner Straße fahren, über Lans – Sistrans umgeleitet. Bei beiden Buslinien entfallen die Haltestellen „Aldrans MPreis“ und „Aldrans Sägewerk“. Die Änderungen des Fahrplans sind den Aushängen bei den Haltestellen zu entnehmen.

Bautechnische Details

Im Zuge der Baumsetzung werden rd. 5.500 m³ Erdmassen bewegt, 1.400 m Kanäle (Durchmesser 500 mm – 250 mm), 700 m Wasserleitungen, rd. 7.000 m neue Leitungen und Verrohrungen verlegt sowie 6.000 m² Straßenflächen und 1.000 m² Gehsteigflächen neu asphaltiert.

Stellenausschreibungen

1. **Kindergärtenpädagogin/Kindergartenpädagoge ab 14.09.2020:**

Die Kinderbetreuungszeit ist jeweils montags von 13:00 – 17:00 Uhr, 4 Wochenstunden, das sind 11,43 % der Vollbeschäftigung.

2. **Hortpädagoge/Hortpädagogin ab 14.09.2020:**

Die Kinderbetreuungszeit ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 11:45 – 14:00 Uhr, insgesamt 10 Wochenstunden, das sind 28,57 % der Vollbeschäftigung.

Anstellungserfordernisse:

- Abschluss der Ausbildung als Kindergartenpädagogin/in, Hortpädagogin/in (Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)
- Teamfähigkeit
- Erweiterte Sachkompetenz im Bereich Kind und Bewegung ist erwünscht
- Einwandfreier Leumund
- Abgeleiteter Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)

Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 in der Entlohnungsgruppe ki2. Die Betreuerinnen werden auch außerhalb des Kindergartenjahres (= Ferien) zur Dienstleistung herangezogen. Die Stellen sind vorerst auf ein Jahr befristet. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.127,60 brutto (bezogen auf 100 % = Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

3. **Leitung Jugendzentrum ab 01.09.2020 (12,5 Std.)**

12,5 h/Woche, Mindestgehalt € 735,62 brutto pro Monat, Einstufung nach VB I b

4. **Mitarbeiter/in Jugendzentrum ab 01.10.2020 (9,0 Std.)**

9,0 h/Woche, Mindestgehalt € 529,65 brutto pro Monat, Einstufung nach VB I b

Tätigkeiten

- Offene Jugendarbeit
- Betreuung, Begleitung und Beratung von Jugendlichen
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten zur Präventionsarbeit
- Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen
- Regelmäßige Teamsitzung und Teamsupervision

Anforderungen

- Abgeschlossenes oder laufendes Studium der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik o.ä.
- Kontaktfreudigkeit, Empathie und positive Einstellung gegenüber Jugendlichen in ihren Lebenslagen
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung für Teamsitzungen

Bewerbungen richten Sie bitte bis 24. Juli 2020 per E-Mail an die Gemeinde Sistrans – gemeinde@sistrans.at unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Personaldokumente, Passfoto, Reife- und Diplomprüfungszeugnis, Lebenslauf, Strafregisterauszug kann nachgereicht werden). Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.